

den sein, ja es wird Löwel sogar in Aussicht gestellt, daß er nach Ablauf der Pachten in Kandern und Badenweiler auch die dortigen Eisenwerke in Pacht übernehmen könne, wenn er sie zu den gleichen Bedingungen übernimmt, wie andere Pächter sie pachten würden. Auftretende Streitfragen, die im vorliegenden Vertrag keine Regelung finden, sind, so bestimmt es Art. 21, so zu regeln, wie es in den Werken Kandern und Badenweiler üblich ist. Schließlich ist im Art. 22 die beiderseitige Kündigungsfrist bei normalem Ablauf der Pachtzeit auf ein halbes Jahr vor Ende der 10jährigen Pacht festgesetzt. Der Schlußabsatz dieses historisch wichtigen „Bestandsbriefes“ lautet:

„Dessen allen zu wahren Urkund haben wir diesen Bestandsbrief mit eigenen Händen unterschrieben mit unserm fürstl. geheimen Kanzlei-Insiegel bekräftigen, und ihm Juden Löwel zustellen lassen. So geben und geschehen in unserer fürstlichen Residenz

Carlsburg, den 15. Monatstag Octobris 1680.“

Literaturbericht.

Einwohnerbuch der Markgrafschaft Baden-Durlach im Jahre 1709 von Hermann Jacob. Verlag Gg. Uehlin in Schopfheim. 232 S. Preis 4.50 RM.

Das längst erwartete Buch ist nun erschienen und bereit, seinen Dienst an den Geschlechtern der baden-durlachischen Gebiete zu tun.

Nach einer Darstellung der Erbhuldigung des Jahres 1709 beim Regierungsantritt des Markgrafen Karl Wilhelm verzeichnet es, nach Ämtern und Ortschaften geordnet, die Bürgerlisten mit den Namen der huldigungspflichtigen männlichen Bevölkerung vom 14. Lebensjahre an, den Namen der Beamten, Pfarrer, Lehrer, Siegristen, Soldaten und Juden. Zu begrüßen ist die Beigabe einer Karte der durlachischen Lande und statistischer Uebersichten der einzelnen Herrschaften und Ämter. Daß der Verfasser bemüht war, den Stand der Bevölkerung nicht allein aus den Bürgerlisten, sondern auch aus andern zuverlässigen Quellen herauszuziehen, ist sehr anzuerkennen. Wertvolle Hinweise enthalten auch die Fußnoten. Ein Namensverzeichnis bildet den Schluß.

Damit besitzt das baden-durlachische Gebiet einen außerordentlich wichtigen Nachweis über die damals im Land ansässigen Geschlechter. Zum größten Teil sind die nach 1648 eingewanderten Schweizer bereits eingegliedert und erscheinen als Bürger, die wenigsten als Hinterlassen. Wir erhalten damit auch einen Einblick in das Verbreitungsgebiet der Geschlechter hin und her im Lande. Für Gemeinden, Pfarrämter, Schulen und Familienforscher ist das Buch ein fast unentbehrliches Hilfsmittel. R. S.

Badische Vorzeit. Beilage zu den Badischen Fundberichten. Sonderabdrucke aus „Der Führer“. Herausgegeben vom Badischen Denkmaltat, Abteilung für Ur- und Frühgeschichte.

Die Nr. 1 vom Juli 1935 liegt vor. Sie enthält für unser Gebiet die Kunde von einem neuentdeckten alemannischen Reihengräberfeld bei St. Georgen im Breisgau. Friedrich Ruhn berichtet aufgrund verschiedener Anhaltspunkte über die Wahrscheinlichkeit des Bestehens einer größeren römischen Niederlassung in Grenzach. Die Zeitschrift ist illustriert. Sie eignet sich besonders für die Hand des Volkes, weil sie auf alles wissenschaftliche Beiwerk verzichtet, dabei aber doch wissenschaftliche Gründlichkeit und Sauberkeit wahrt. Man darf das Unternehmen sehr begrüßen in der Hoffnung, daß die frisch arbeitende ur- und frühgeschichtliche Forschung vom vollen Interesse des Volkes begleitet wird, dessen sie bedarf zur Entdeckung neuer Arbeitsstätten. R. S.

Bekanntmachung der Schriftleitung und der Verrechnung:

In der nächsten Zeit gehen unsern Lesern die Rechnungen über den Bezug der Zeitschrift zu. Wir bitten, die Zahlungen und Ueberweisungen alsbald vorzunehmen und danken im Voraus für die pünktliche Mithilfe.